

DIBt | Postfach 62 02 29 | D-10792 Berlin

Calenberg Ingenieure
Herrn Wisniewski
Postfach 1117
31013 Salzhemmendorf

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Bearbeitung: I. Hoppe

Tel.: +49 30 78730-245

Fax: +49 30 78730-11245

E-Mail: iho@dibt.de

EINGEGANGEN

19. Jan. 2009

Erl. 

Datum:

14. Januar 2009

Geschäftszeichen:

I 32

Elastische Elemente zur Schwingungsisolierung von Gebäuden

Ihr Schreiben vom 15.10.2008

Sehr geehrter Herr Wisniewski,

wir bitten, die späte Beantwortung Ihres Schreibens zu entschuldigen.

Da Ihnen unser Schreiben an Herrn Prof. Stühler inhaltlich bekannt ist, sehen wir von einer Wiederholung des Inhaltes ab.

Die Beschlussfassung der Projektgruppe Bauregelliste, die Schwingungsisolierung von Gebäuden diene einem Schutzziel, welchem keine bauaufsichtliche Relevanz beigemessen werden kann, ist das Ergebnis der einheitlichen Auffassung der Bauministerien der Länder.

Da für die Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen und von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen eine bauaufsichtliche Relevanz erkennbar sein muss, ist nach Beschlussfassung der Projektgruppe Bauregelliste eine Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen oder von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Produkte, die lediglich der Anforderung "Schwingungsisolierung von Gebäuden" genügen müssen, nicht erforderlich.

Werden hingegen Anforderungen an die Standsicherheit gestellt, so ist der Verwendbarkeitsnachweis durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung zu erbringen, die dann aber nur die Fragen der Standsicherheit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



I. Hoppe